



Sachstandsmitteilung Nr.:	053/2026	Datum:	04.03.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	16.03.2026
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	09.03.2026
7	x Stadtvertretung	27.04.2026

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Finkeldey	gez. Finkeldey
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Mitteilungen und Anfragen

Hier: Normenkontrollantrag B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“

2. Sachstand:

Vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht war seit dem 03.05.2022 ein Verfahren wegen Gültigkeit des B-Planes Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ anhängig. Der Normenkontrollantrag ist am 03.05.2022 beim Gericht eingegangen.

Das OVG Schleswig hat das laufende Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan Nr. 69 nach Antragsrücknahme durch die Antragstellerin gemäß Beschluss vom 26.02.2026 eingestellt. Die Antragsrücknahme der Gegenseite erfolgte ebenfalls am 26.02.2026.

Die Antragstellerin trägt gemäß § 155 Abs. 2 VwGO die Kosten des Verfahrens, weil sie den Normenkontrollantrag zurückgenommen hat.

Das Normenkontrollverfahren ist damit beendet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Es wird nunmehr ein Kostenfestsetzungsantrag bei Gericht gestellt, dass die Anwaltskosten der Stadt Schwentinental von der Gegenseite zu erstatten sind.

